

Verband Österreichischer Filmautoren
Zusammenstellung aller Anträge zur
Generalversammlung 2010 Wels
Es wird darauf hingewiesen, dass weitere
Anträge bis 23. Juli 2010 (Ende der Karenzzeit)
nicht eingetroffen sind!

Antrag I:

Wahlvorschlag des Präsidenten Alois Urbanek:

Wahlvorschlag 2010

Präsident	Alois Urbanek
Vizepräsidentin	Sonja Steger
Generalsekretär	Dr. Georg Schörner
Kassier	Dir. Herbert Scheinecker
Kassier Stellvertreterin	Mag. Linda Herbst
Schriftführerin	Ilse Mader
Schriftführer Stv.	Erwin Pollany

Beiräte:

Filmpresse	Peter Glatzl
Pressereferent & Daten	Christian Dollesch
Webredaktion/Webmaster/ Dokumentation	Paul Gratcl
Vorsitzender der Kommission für Jury und Juroren - Angelegenheiten.	Peter Pipal
Verbandswettbewerb	Norbert Prachner
Videothek	Egon Stoiber
Wettbewerbe & Festivals	Erich Riess
Künstlerische Belange	Horst Hubbauer
Audiovisuelle Belange	Peter Glatzl

Regionalleiter (GV nimmt zur Kenntnis)

Region 1	Ing. Reinhardt Steininger
Region 2	Egon Stoiber
Region 3	Kurt Bamberger
Region 4	Erich Cipoth
Region 5	Ing. Andreas Rauch
Region 6	Alfred Oberkofler

Ehrenpräsidenten

KR. Werner J. Löscher
Univ. Prof. Dr. Albert Hackl

Schiedsgericht:

Prof. Dr. Albert Hackl
Dr. Hans Georg Heinke
Dr. Werner Weiss

Rechnungsprüfer:

1. Rechnungsprüfer 2011
2. Rechnungsprüfer 2012

Egon Frühwirt
wird gewählt

Antrag II:

Film- und Video Club Wals-Siezenheim

Antrag auf Reduzierung der Anzahl der Juroren bei der Staatsmeisterschaft

Der Film- und Video Club Wals-Siezenheim stellt den Antrag auf Reduzierung der Anzahl der Juroren von derzeit 7 auf 5 Juroren, sowie der Nominierung nur eines Ersatzjurors an Stelle von bisher zwei.

Begründung:

Die Unterbringung und Verpflegung der Juroren stellt bei den Meisterschaften den größten Posten dar und könnte bei Reduzierung auf 5 Juroren + 1 Ersatzjuror deutlich gesenkt werden. Dadurch würde die Durchführung einer Staatsmeisterschaft für Vereine attraktiver werden.

Durch die Reduzierung und entsprechender Nachbesprechung einer Meisterschaft könnte auch eine qualitative Steigerung bei den Juroren erzielt werden.

Wals, 10.Juni 2010

Viktor Kaluza
Obmann

Der Vorstand hat diesen Punkt in der letzten Sitzung am 20. Juni 2010 in Ebensee beraten und folgenden Beschluss gefasst:

Abstimmung über den Antrag Kaluza, 5 Juroren bei der Staatsmeisterschaft (statt bisher 7), ob dieser Antrag als Empfehlung des Vorstandes der GV zur Entscheidung vorgelegt wird:

Die Abstimmung ergab eine Mehrheit dafür, dass diese Empfehlung weiter gegeben wird. Enthaltungen: 4 Vorstandsmitglieder. Keine Gegenstimmen.

Anmerkungen des Generalsekretärs:

Falls die GV diesem Antrag zustimmt, würde er formal wie folgt umgesetzt werden (Vorschlag des Generalsekretärs):

WBB

4.2.4 Die Jury für die RM besteht aus fünf Juroren, sowie aus einem Ersatzjuror und einem Jurysekretär. Jeder Juror kann in einem Jahr nur in maximal zwei Regionen tätig sein; jeder Juror kann nur in zwei aufeinander folgenden Jahren in derselben Region tätig sein. Mindestens vier Mitglieder der ursprünglichen Jury müssen diplomierte Juroren sein.

4.2.5 Die Jury für die STM besteht aus fünf Juroren sowie aus einem Ersatzjuror und einem Jurysekretär. Mindestens vier Mitglieder der ursprünglichen Jury müssen diplomierte Juroren sein und aus mindestens drei verschiedenen Regionen bestellt werden - nach Möglichkeit aber aus fünf Regionen. Jeder Juror kann nur in zwei aufeinander folgenden Jahren bei der Staatsmeisterschaft tätig sein.

4.2.6 Die Jury konstituiert sich vor Beginn des Wettbewerbs und wählt bei Wettbewerben mit Ausnahme der STM aus ihrer Mitte mit einfacher Stimmenmehrheit den Juryleiter. Die Wahl des Juryleiters für RM kann auch bereits beim so genannten Juroreneinsatzseminar erfolgen. Bei STM wird der Juryleiter, der zugleich das 5. Jurymitglied ist, durch den Vorstand im Einvernehmen mit dem Ausrichter bestimmt. Diese Auswahl des Juryleiters hat so früh zu erfolgen, dass dem Ausrichter Zeit bleibt, die anderen Juroren hinsichtlich ihrer Regionenzugehörigkeit (Punkt 4.2.5) auszuwählen.

Der Vorstand hat auf Vorschlag des Jurorenreferenten eine Gruppe von geprüften Juroren zu ernennen, zu veröffentlichen und zu aktualisieren, die aufgrund ihrer Funktion, Tätigkeit, Erfahrung und/oder Schulung insbesondere in organisatorisch-abwicklungstechnischen Belangen als Juryleiter in Betracht kommen.

Antrag III:

Verschiedene Anträge des Klub der Kinoamateure Österreichs (siehe nachfolgende Details)

5 Anträge des KdKÖ

Antrag 1 des KdKÖ an die VÖFA - Generalversammlung 2010

Betrifft: Daten des Verbandswettbewerbs

Der Klub der Kinoamateure Österreichs (Klub Nr.: 104) stellt erneut, wie bereits 2008 getan, den Antrag, die Daten des Verbandswettbewerbes auch in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen.

Begründung:

Das derzeit erforderliche zeitraubende mühsame Abtippen von gedruckten Listen (Titel, Autor, Filmdaten usw.) ist nicht mehr zeitgemäß. Besonders dann, wenn bereits ein Großteil der Klubs die Organisation seiner „Verbandswettbewerbs - Abende“ über einen PC bewerkstelligt, inklusive des automatischen Ausdrucks der Bewertungsblätter. (Dieses kleine Programm stellt der KdKÖ allen Klubs gern zur Verfügung.) Da vermutlich die Listen für den Verbandswettbewerb auch auf einem PC erstellt werden (oder arbeitet im VÖFA noch jemand mit Schreibmaschine und Durchschlagpapier?), ist es sicher sehr einfach realisierbar, die Daten der Verbandswettbewerbsfilme in Form einer Excel-Tabelle und/oder eines Datensatzes auf der VÖFA - Webseite zur Verfügung zu stellen.

Anmerkung des Generalsekretärs:

Da dies weder Statut noch BB betrifft, kann eine allfällige Zustimmung der GV nur als Auftrag an den Vorstand verstanden werden.

Antrag 2 des KdKÖ an die VÖFA - Generalversammlung 2010

Betrifft: VÖFA-Filmpresse nur noch als Internet-Ausgabe

Der Klub der Kinoamateure Österreichs (Klub Nr.: 104) stellt den Antrag, falls es die VÖFA - Filmpresse jemals wieder geben wird, diese - ähnlich der UNICA-NEWS - nur noch im Internet z.B. als PDF als Unterseite der VÖFA - Webseite - eventuell auch mit Passwort, ähnlich wie beim BDFÄ herauszugeben. Sehr ansehnlich war die „umblätterbare“ Festschrift zur Wiener LM2010 des KdKÖ.

Zum Zwecke der Archivierung in Papierform (VÖFA - Archiv, Nationalbibliothek, Wiener Landesbibliothek usw.) sowie als „handfestes Zusende - Exemplar für Klubmitglieder ohne Internet“ kann die VÖFA - Filmpresse weiterhin in der erforderlichen Stückzahl von den zuständigen Verbandsfunktionären (für Archivzwecke) bzw. den Klubs (für deren Mitglieder) ausgedruckt und am Klubabend verteilt werden.

Begründung:

- 1) komplette Einsparung der Druck- und Versandkosten
- 2) Minimierung des erforderlichen Arbeitsaufwands durch Wegfall von Druck

(Unterlagen Hinbringen und Zeitungen abholen), Adressaufkleber drucken, sortieren, Abzählen und Verpacken, an Klubs versenden usw.

3) Raschere Herstellung und Verbreitung und damit verbunden vielleicht größere Aktualität als in der bisher gehandhabten gedruckten Form.

Anmerkung des Generalsekretärs:

Da dies weder Statut noch BB betrifft, kann eine allfällige Zustimmung der GV nur als Auftrag an den Vorstand verstanden werden.

Antrag 3 des KdKÖ an die VÖFA - Generalversammlung 2010

Betrifft: Ersatzlose Streichung des Absatzes 6.3 der Wettbewerbsbestimmungen

Der Klub der Kinoamateure Österreichs (Klub Nr.: 104) stellt den Antrag, den Absatz 6.3 der Wettbewerbsbestimmungen

6.3 RICHTLINIEN ÜBER DEN HINWEIS "Mitglied im Verband Österreichischer Film-Autoren"

6.3.1 Jedes Mitglied eines dem Verband Österreichischer Film - Autoren angehörenden Klubs ist verpflichtet, bei jeden seiner Filme, mit denen er an der STM teilnehmen will, einen Hinweis auf die Mitgliedschaft im VÖFA anzubringen.

6.3.2 Filme, die dieser Vorschrift nicht entsprechen, werden von der Jury spätestens in der Schlussbesprechung von der Abstimmung über die endgültige Reihung und Platzierung ausgenommen. ersatzlos zu streichen

Begründung:

Der geforderte Hinweis hat außerhalb des VÖFA keinerlei Werbe-Effekt und bringt außer organisatorischem Aufwand („Kontrollorgan oder -team“ bei STM zur Überprüfung des Vorhandenseins des Hinweises ist erforderlich, kostenintensive Telefonate und Korrespondenz werden geführt, wenn der Hinweis nicht vorhanden ist oder vom Überprüfer nicht gesehen wurde, weil er vom Autor versteckt oder getarnt angebracht wurde, usw.)

Diese noch aus der Zeit der Monopolstellung von öffentlich - rechtlichen Fernsehanstalten und dem Prä - Internet - Zeitalter stammende Vorschrift erscheint angesichts der heute möglichen raschen und unkomplizierten Veränderbarkeit von Videoproduktionen und der vielfältigen Möglichkeiten deren weltweiter Veröffentlichung veraltet.

Auch in der VÖFA-Sendung „Videowelten“ auf Bayern alpha wird der VÖFA-Hinweis in den Filmen nicht gezeigt.

Die Regelung stellt eigentlich nur noch eine Falle bei der VÖFA - Staatsmeisterschaft dar, über die Film - AutorInnen stolpern können.

Wer stolz darauf ist VÖFA - Mitglied zu sein, wird freiwillig sicherlich auch weiterhin darauf hinweisen.

P.S.: bei der vom KdKÖ organisierten Vorführungen von Filmen der Wiener Landesmeisterschaften im

CINEMAGIC Kino waren einige Beiträge, die schon bei STMs gelaufen sind, in einer Version dabei, die

weder AutorInnen - Klub noch VÖFA - Hinweis beinhaltet haben.

Anmerkung des Generalsekretärs:

Eine allfällige Umsetzung dieses Antrages würde in einer Streichung des Punktes 6.3. der WBB hinauslaufen

Antrag 4 des KdKÖ an die VÖFA - Generalversammlung 2010

Betrifft: Ersatzlose Streichung der 50:50 Auszahlungsmodalitäten des finanzielle Zuschusses des Verbandes

Der Klub der Kinoamateure Österreichs (Klub Nr.: 104) stellt den Antrag, den im ANNEX C: AUSRICHTERRICHTLINIEN der Wettbewerbsbestimmungen enthaltenen Absatz „Zahlungen des VÖFA:“ sinngemäß wie folgt zu ändern:

Bitte dem Kassier des Verbandes, Herrn Dir. Herbert Scheinecker, die Konto Nr. mitzuteilen, damit der finanzielle Zuschuss des Verbandes überwiesen werden kann. **(Voraussetzung für die Überweisung ist, dass der Klub die Jahresmeldung abgegeben hat und der Jahresbeitrag einbezahlt wurde. Nach Absprache mit dem Kassier kann die Zahlung des VÖFA auch mit dem VÖFA - Jahresbeitrag des Klubs gegenverrechnet werden.)**

Der Zuschuss wird zur Gänze VOR der Veranstaltung an den Ausrichter überwiesen. Die Veranstaltung hat nach den Regeln des Verbandes durchgeführt zu werden. Sanktionen des Verbandes bei Nicht-Einhaltung dieser Regeln (z.B. Ausschluss der Mitglieder des Ausrichterklubs bei den nächsten LM bzw. STM o.Ä.) sind vorbehalten **Unter Regeln des Verbandes sind zu verstehen:**

..... *unverändert bis zum Ende des Absatzes.*

Begründung:

- 1) Für Klubs, die LM oder STM ausrichten ist es in Zeiten wie diesen extrem schwierig, Barmittel zur Finanzierung VOR der Durchführung der Veranstaltung aufzubringen. Auch bei Herausgabe einer so genannten „Festschrift“ mit einer Unzahl von „Gefälligkeits-Inserten“, die mit dem Genre „Film“ meistens so gut wie nichts zu tun haben, fließen die Gelder meist auch erst nach der Veranstaltung bzw. Fertigstellung des Druckwerks. Saalmieten, Gerätemieten und Einkäufe für (meist illegal betriebene „Buffets“) sind vorwiegend auch bar und sofort zu bezahlen. Oft ist die Veranstaltung nur dann realisierbar, wenn betuchte Mitglieder des Ausrichterklubs die erforderlichen Beträge vorstrecken und erst lange nach Ende der Veranstaltung abrechnen.
- 2) Für den Verbandskassier bedeutet die 50:50 Auszahlung 13 Überweisungen durchzuführen, bei Auszahlung im Ganzen sind es nur 7. 6x Überweisungskosten bei der PSK werden nebenbei eingespart.
- 3) Seit Einführung der 50:50 Regelung wurde diese trotz oft massiver Pannen bei LM und STM Veranstaltungen (Tonstörungen während ganzer Filmblocks, keine gleich hohe Projektion von 4:3 und 16:9, unvollständige Jurorenunterlagen, Vorführung im falschen Format usw.) nie exekutiert.
- 4) Die Androhung, die Teilnahme der Mitglieder des Ausrichterklubs an den nächsten Bewerben dieser Art von der Einhaltung der Durchführungsregeln abhängig zu machen ist sicher wirkungsvoller, als weniger Geld zu bekommen.

Anmerkung des Generalsekretärs:

Im Falle der Zustimmung durch die GV würde der Annex C wie oben angegeben geändert werden.

Antrag 5 des KdKÖ an die VÖFA - Generalversammlung 2010

Betrifft: Änderung der Regelung betreffend Verwendung der leeren „VÖFA -

Diplom - Vordrucke“ im ANNEX C: AUSRICHTERRICHTLINIEN sowie ersatzlose Streichung des Absatzes 4.3.8 der Wettbewerbsbestimmungen Der Klub der Kinoamateure Österreichs (Klub Nr.: 104) stellt den Antrag, a) den im ANNEX C: AUSRICHTERRICHTLINIEN der Wettbewerbsbestimmungen befindlichen Absatz VÖFA - Diplome wie folgt zu ändern:

VÖFA - Diplome:

Vordrucke für „VÖFA - Diplome“ sind über den Präsidenten zu bekommen. Bitte um Rücksprache wegen der Stückzahl.

Diese vorgefertigten Diplome können verwendet werden, wenn für LM und STM keine eigenen Entwürfe angefertigt werden!

Unterschrieben müssen diese von folgenden Personen werden:

- 1. für den Vorstand vom Präsidenten (so dies nicht möglich ist, von der Vizepräsidentin oder dem Generalsekretär)*
- 2. vom Regionalleiter (nur bei LM) und*
- 3. vom Leiter der Jury*

und

b) den Absatz

4.3.8 Bei LM und STM ist das VÖFA - Urkundenformular zu verwenden.

Ausführungsbestimmungen erlässt der Vorstand.

ersatzlos zu streichen.

Begründung:

1) Die - zumindest derzeit lagernden - VÖFA - Diplom - Vordrucke sind zum Bedrucken mittels moderner PC-Drucker nur bedingt geeignet.

Nach Sichtung der beigeestellten Diplom-Vorlagen durch die Firma „Telekopie“ in Wien 7., wurde dem KdKÖ anlässlich einer Beauftragung zum Bedrucken der Diplome im Zuge der Wiener Landesmeisterschaft 2010 folgendes mitgeteilt:

1) auch für gewerblich eingesetzte Laser-Drucker ist das Papier zu dick, der Toner wird nur unzureichend erhitzt und härtet daher nicht aus. Dadurch ist der Druck nicht stabil und verwischt.

2) bei Ink-Jet und Bubble-Jet Druckern haftet die Druckfarbe nicht gut an jenen Stellen in der Diplom-Mittenfläche, die mit dem VÖFA - Emblem bedruckt sind.

3) mit so genannten „Thermosublimationsdruckern“, dabei wird Farbwachs von einem Farbband durch Wärmeeinwirkung auf das Papier aufgebracht, ist ein Bedrucken einigermaßen möglich. Dieses Druckverfahren ist derzeit sehr populär bei kompakten Fotodruckern.

PC-Drucker und die dazugehörigen Farbbänder in dieser Technik sind jedoch relativ teuer und daher eher wenig verbreitet.

4) die VÖFA – Diplom - Vordrucke sind im Offsetdruck hergestellt und daher „gestaubt“. (Damit frisch gedruckten Bögen nicht zusammenkleben oder auf den nächsten Bogen abfärben, wird mit dem so genannten „Staubwerk“ einer Offset-Druckmaschine Kartoffelstärke auf den Druck gestaubt. Die kleinen dazwischenliegenden Stärkekörner verhindern, dass die Druckbögen flächig aufeinander liegen und die feuchte Druckfarbe von einem Bogen auf den nächsten abzieht.) Dieses „Stauben“ beeinträchtigt das nachträgliche Bedrucken sehr.

5) Das Diplom stellt einen wesentlichen Faktor in der Geldbeschaffung für den Veranstalter (Ausrichter) dar.

Die Festschriften mit den oft umfangreichen Inseratenfriedhöfen und die Plakate mit den Werbelogos der Sponsoren werden nach der Veranstaltung großteils weggeworfen oder „unsichtbar“ archiviert.

Bei den Diplomen hingegen ist die Chance sehr gut, dass sie „sichtbar“ archiviert, sprich eingerahmt und samt der darauf sichtbaren Sponsor-Werbung stolz an die Wand gehängt werden.

Daher: jedem Bewerb - wenn möglich - sein individuell gestaltetes und hoffentlich reichlich gesponsertes Diplom!

Anmerkung des Generalsekretärs:

Im Falle der Zustimmung durch die GV würde der Annex C wie oben angegeben geändert werden.

Dr. Georg Schörner / 27. August 2010